



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.05.2021

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	41,92 €	52,91 €	69,09 €	85,95 €	93,51 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	6,17 €	6,17 €	6,17 €	6,17 €	6,17 €
Unterkunft täglich	19,18 €	19,18 €	19,18 €	19,18 €	19,18 €
Verpflegung täglich	14,76 €	14,76 €	14,76 €	14,76 €	14,76 €
Investitionskosten täglich EZ*	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €
Gesamtkosten täglich	102,83 €	113,82 €	130,00 €	146,86 €	154,42 €
Gesamt monatlich**	3.128,09 €	3.462,40 €	3.954,60 €	4.467,48 €	4.697,46 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.003,09 €	2.692,40 €	2.692,60 €	2.692,48 €	2.692,46 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 20,8 Euro pro Tag (632,74 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	59,25 €	62,37 €	65,49 €	68,61 €	71,73 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	6,47 €	6,47 €	6,47 €	6,47 €	6,47 €
Unterkunft täglich**	16,40 €	16,40 €	16,40 €	16,40 €	16,40 €
Investitionskosten täglich	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €
Gesamtkosten täglich	115,54 €	118,66 €	121,78 €	124,90 €	128,02 €
Maximal Tage	25	23	22	21	21
Maximal Gesamtkosten	2.888,50 €	2.729,18 €	2.679,16 €	2.622,90 €	2.688,42 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	478,40 €	457,60 €	436,80 €	436,80 €
Eigenanteil täglich	115,54 €	29,02 €	29,02 €	29,02 €	29,02 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.612 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.224 € pro Kalenderjahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem beliebigen Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen. Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.